

Mitteilungsvorlage

Antrag der Ratsgruppe pro Deutschland vom 01.06.2016
„Gewalt ächten – Demokratische Kultur lokal umsetzen!“, DS 15/2509
Information der Verwaltung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	21.06.2016	Kenntnisnahme
1	Rat	30.06.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Rechtsgrundlage

Der Jugendrat ist sowohl ein kommunalpolitisches Gremium entsprechend Abschnitt V, 19.4 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid, das sich im Rahmen demokratischer Grundsätze bewegt und gebildet wurde (siehe DS B 51 J 151 vom 15.12.2003) als auch ein Angebot politischer Bildung auf gesetzlicher Grundlage.

Die Hauptsatzung der Stadt Remscheid legt vor der konstituierenden Sitzung jedes neu gewählten Jugendrates die Durchführung eines Seminars über mindestens zwei Tage fest:

19.4.10 Vorbereitung

Vor der konstituierenden Sitzung des Remscheider Jugendrates wird ein von der Geschäftsführung organisiertes Vorbereitungs- bzw. Orientierungsseminar zur zukünftigen Arbeit für die Mitglieder des Jugendrates durchgeführt.

Dieses Seminar soll mindestens zwei Tage umfassen.

Die politische Bildung junger Menschen ist eine gesetzliche Aufgaben des SGB VIII, des 3. AG KJHG NRW, des Kinder- und Jugendförderplan NRW und des Kinder- und Jugendförderplan Remscheid (Siehe DS 15/0847 vom 19.02.2015)

§ 11 SGB VIII gibt u.a. die politische Bildung junger Menschen als Schwerpunkt vor:

1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

§ 2 3. AG KJHG NRW- (3. AG-KJHG - KJFöG) benennt u.a. die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe als Aufgaben:

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

§ 10 Satz 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW- (3. AG-KJHG - KJFöG) benennt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, darunter u.a.:

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen

In seinen Grundlagen der Förderung benennt der Kinder- und Jugendförderplan NRW u.a. die politische Bildung und die Befähigung zur Teilhabe und Gestaltung der Gesellschaft als Aufgaben:

Diesem Kinder- und Jugendförderplan liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnt. Diese werden wichtiger für das Erlernen und Einüben der Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung.

Der Kinder- und Jugendförderplan Remscheid benennt in seinen Grundlagen die Bedeutung politischer Bildung:

Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung.

2. Begleitung und Qualifizierung des Jugendrates der Stadt Remscheid

Mit der Geschäftsführung haben die Mitglieder des Jugendrates einen kompetenten Ansprechpartner, der ihnen auch bezogen auf ihre Aufgaben und ihre Rolle jederzeit Reflexion, Begleitung und Beratung bietet.

Die Mitglieder des Jugendrats haben in einer Wahlperiode die Möglichkeit, an insgesamt drei mehrtägigen Seminaren und Workshops ihr jugendpolitisches Handeln, ihre Schwerpunkte und ihre Erfahrungen unter fachkundiger Begleitung und Moderation zu reflektieren und ihr demokratisches Engagement weiter zu entwickeln.

Die Mitglieder des Jugendrates haben einmal jährlich die Gelegenheit, im landesweiten „Workshop unter Palmen“ in Herne mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendgremien aus ganz NRW in Erfahrungsaustausch zu treten und an vielfältigen thematischen Workshops ihre Kompetenzen für ihr demokratisches Engagement im Austausch mit anderen zu stärken.

Mitglieder des Jugendrates werden regelmäßig von den Bundestags- und Landtagsabgeordneten zu Besuchen und Veranstaltungen in den Bundestag und in den Landtag eingeladen. Im Mittelpunkt steht auch hier ihre politische und demokratische Bildung.

Der enge und kontinuierliche Austausch der Mitglieder des Jugendrats mit dem Oberbürgermeister, dem Beigeordneten, der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss und weiteren kommunalpolitischen Akteuren bietet für sie neben der Erfahrung der Wertschätzung ihres Engagements auch Lernmöglichkeiten demokratischen und politischen Handelns aus erster Hand.

Die praktische Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen der Träger der Jugendhilfe und den Bereichen der Verwaltung ermöglicht den Jugendräten ein weiteres Lernfeld politischen Handelns besonders bezogen auf die praktische Umsetzung politischer Beschlüsse.

Die jungen engagierten Menschen sammeln in ihrem konkreten jugendpolitischen Handeln in den Sitzungen des Jugendrates, in den dazugehörigen Arbeitsgruppen und in den von ihnen geplanten Veranstaltungen/Projekten wertvolle Erfahrungen demokratischen Handelns. Der Jugendrat ist somit nicht nur ein demokratisches Instrument der gesetzlich vorgeschriebenen

Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Belange und Interessen, sondern auch im Sinne politischer Bildung eine „Schule der Demokratie“.

3. Fazit

Die Begleitung und Qualifizierung der Mitglieder des Jugendrates erfolgt durch die Jugendförderung des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen gemeinsam mit vielen Akteuren und in enger Abstimmung mit den Jugendräten.

Aus Sicht der Verwaltung geschieht die Begleitung und Qualifizierung der Mitglieder des Jugendrates für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für ihr jugendpolitisches demokratisches Engagement im Zusammenhang mit den benannten Maßnahmen und Angeboten sowohl entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als auch umfassend aufgaben- und sachgerecht.

in Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister